

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
vom 14.10.2019

### **Meldung von Salmonellenbefunden**

„Müssen private Labore positive Salmonellenbefunde an staatliche Stellen melden, und wenn ja, an welche?“

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Nach § 44 Abs. 4a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch hat der Verantwortliche eines Labors, das Analysen bei Lebensmitteln durchführt, die zuständige Behörde von dem Zeitpunkt und dem Ergebnis der Analyse, der angewandten Analysenmethode und dem Auftraggeber der Analyse unverzüglich schriftlich oder elektronisch zu unterrichten, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Lebensmittel einem Verkehrsverbot nach Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 unterliegen würde.

Zuständige Behörde ist die für den Sitz des Labors zuständige Behörde.